

Désirée Stramandino  
Inzlingerstrasse 51  
4125 Riehen

**Einschreiben**  
An den Präsidenten des  
Grossen Rates des Kantons  
Basel-Stadt  
Parlamentsdienst  
Rathaus  
Marktplatz 9  
4001 Basel

Riehen, 18. Februar 2025

**Rücktritt als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Grossratsbeschluss vom 12. Februar 2025 wurde ich zur nebenamtlichen Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt gewählt. Derzeit bin ich noch als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt tätig, und es wurde mit dem Appellationsgericht vereinbart, dass ich das neue Amt per 1. April 2025 antreten werde.

Gemäss § 71 Abs. 1 KV können Richter und Richterinnen aller richterlichen Behörden nur einer dieser Behörden angehören. § 64 Abs. 1 GOG sieht für die Entlassung aus dem Amt eine Frist von sechs Monaten vor. Nach § 64 Abs. 2 GOG kann der Grosse Rat eine kürzere Frist oder eine Beendigung des Amtes per sofort gewähren.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt und beantrage die vorzeitige Entlassung aus diesem Amt per 31. März 2025.

Ich danke Ihnen herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse



Désirée Stramandino

**Kopie an:**

- Strafgericht Basel-Stadt, z. Hd. lic. iur. Patrick Suter, Verwaltungschef, Schützenmattstrasse 20, 4009 Basel